

MINDEST ANFORDERUNGEN für eine menschenwürdige Grundversorgung, die jedes Pflegeheim in Deutschland garantieren muss (Art 1 Grundgesetz, § 80 SGB XI) - bei ca 2500 - 3500 EUR Monat!
Diese Anforderungen sind nicht kompromissfähig und können daher auch nicht Gegenstand von Verhandlungen sein!...!!

JEDER pflegebedürftige Mensch muss TÄGLICH seine Mahlzeiten und ausreichend Getränke/Flüssigkeit in dem Tempo erhalten, in dem er kauen und schlucken kann. Magensonden und Infusionen dürfen nur nach ausdrücklicher und (regelmäßig) kontrollierter medizinischer Indikation verordnet werden. Die Notwendigkeit muß ständig hinterfragt werden! Eine Magensonde als pflegeerleichternde und damit auch pflegevermeidende Maßnahme ist menschenunwürdig und Körperverletzung!

JEDER pflegebedürftige Mensch muss TÄGLICH so oft zur Toilette gebracht oder geführt werden, wie er es wünscht! {Windeln und Dauerkatheter als pflegeerleichternde Maßnahmen sind menschenunwürdig (Körperverletzung)}

JEDER pflegebedürftige Mensch muss TÄGLICH (wenn gewünscht !) gewaschen, angezogen, gekämmt werden und sein Gebiss erhalten (Mundpflege!). JEDER pflegebedürftige Mensch muss (auf Wunsch) TÄGLICH die Möglichkeit bekommen sein Bett zu verlassen und an die frische Luft zu kommen.

JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Möglichkeit haben, wenigsten seinen liehen Zimme~artner zu wählen, bzw abzulehnen. (Doppelzimmer und Mehrbettzimmer sind menschenunwürdig).

JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Möglichkeit haben, dass wenigstencein Mitarbeiter auf Station ist, der die Muttersprache spricht. Kommunikation istem:GfUndrecht! (Trösten, zuhören, geduldig in den Arm nehmen, ein paar freundliche, liebevolle, verständliche,einfuhlsame Worte dürfen nicht als "Kaviarleistung" ("nicht fmanzierbar") gelten).

JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Sicherheit haben, dass ihm in der Todesstunde; w~nigstens jemand die Hand hält, damit er nic,ht alleine und einsam sterben muss !!!

Diese "Standards" müssen in einem reichen Land, das den .4anspruch hat; die Menschemechte besonders zu achten selbstverständlich sein 1

Die Grundvoraussetzungen fiir MENSCHENWÜRDIGE ARB;t[TSBEDINGUNGEN sind selbstverständlich ausreichendes, motiviertes, kompetentes und auch menschlich qualifiziertes Personal !!!

DIE WÜRDE AUCH DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN IST
UNANTASTBAR!!!

Claus Fussek
Dipl. Sozialpädagoge FH

München, den 16.Februar 2002